

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 148.

Mittwoch den 27. Mai.

1868.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche

Impfung der Schutzpocken

wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters,
namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination
hiermit angeboten und soll dieselbe von

Mittwoch den 27. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an

bis auf Weiteres jede Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im städtischen Saale alte Waage, Katharinen-
straße Nr. 29 stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit noch immer vor kommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte
Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.
Leipzig, am 7. Mai 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

3.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Bürgerin und Inhaberin eines Spielwarengeschäfts,

Frau **Mudolphine** verw. **Gläser**,

ist auf ihr Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstboten-Nachweisungsgeschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die
Inhaber concessionirter Dienstboten-Nachweisungsgeschäfte vom 3. Mai 1868 erteilt worden.

Leipzig, den 25. Mai 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Nüder.

Richter.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Agenten

Herrn **August Wilhelm Löff**

ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstboten-Nachweisungsgeschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die In-
haber concessionirter Dienstboten-Nachweisungsgeschäfte vom 3. Mai 1868 erteilt worden.

Leipzig, den 25. Mai 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Nüder.

Richter.

Bekanntmachung.

Die unter dem östlichen Flügel der **V. Bürgerschule** in der **Schletterstraße** befindlichen Kellerräume sollen als
Niederlage für nicht feuergefährliche, trockene und geruchlose Gegenstände vom **1. October** d. J. ab auf drei Jahre an
den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Diebstahle hierdurch auf, **Donnerstag den 28. dies. Mon. Vor-**
mittags 11 Uhr an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen
liegen ebendaselbst zur Einsichtnahme schon jetzt aus.

Leipzig, den 14. Mai 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Noch immer sind es vor Allem die projecirten österreichischen Finanzmaßregeln, welche die Börsen in hervorragender Weise beschäftigen und beeinflussen. Interessant vor Allem sind die in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen des Budgetausschusses betreffs der Unification der Staatschuld. Diese Herren wechseln alle Tage ihre Ansichten; was in der einen Sitzung beschlossen, wird in der andern wieder umgestoßen. Heute sollen die steuerfreien Anleihen berücksichtigt, morgen wieder über einen Kamm mit den andern geschoren werden. Heute heißt es Couponsteuer, morgen Zinsreduction. Da ist ein Baron Petrino von den österreichischen Hinterwäldlern, welcher die Entdeckung gemacht hat, daß der Staat zu einer Erhöhung der Couponsteuer, namentlich bei seinen ausländischen Gläubigern kein Recht habe, wohl aber zu einer Reduction der Zinsen, natürlich zu einer gezwungenen, ohne Anerbieten der Kapitalrückzahlung. Späthhaft ist auch, daß, als der Schriftführer Dr. Vanhans erklärt, bei dem in der letzten Sitzung von Dr. von der Straß gestellten Antrage auf Erhöhung der Couponsteuer auf 20, respektive 13 % beharrten zu wollen, dieser Herr von der Straß bemerkt, daß er seit der letzten Sitzung sich für 25 % entschieden habe. Und solche Menschen sind dazu berufen, die volkswirtschaftliche und finanzielle Wiedergeburt Österreichs zu berathen. — Herrn Skene's vom Ausschusse angemommener Vorschlag betreffs Unification der in eine 4 % unbillige Rentenschuld zu verwandelnden Staatschuld bedenkt auch die Gewinne der Loospapiere mit einem Abzuge von 25 %, während

Privatloospapiere bloß 15 % Gewinnsteuer zu zahlen haben sollen. Also ein vollständiges Confiscationssystem, unter dem freilich nicht bloß Ausländer, sondern auch Inländer bis zu den kleinsten Besitzern herab zu leiden haben würden. — Und ein Staat, welcher seine Zahlungsunfähigkeit seinen Gläubigern gegenüber in so eclatanter Weise documentirt, wie es dieser Aufschuß verlangt, übernimmt noch die Zinsgarantie für große Eisenbahnunternehmungen, die offenbar in der ersten Zeit seine Beihilfe in Anspruch nehmen müssen! — Heißt das nicht aller Vernunft Hohn sprechen? — Indem die Börse diese Garantie acceptirt, gab sie allem Gerede von „nicht mehr Notiren österreichischer Staatspapiere“ thatsächlich ein Dementi.

Die in unserem vorigen Bericht bereits kurz charakterisierten sogenannten Terez-Dreier Eisenbahnbondienktionen sind von der Speculation, die auf einen kleinen Coursgewinn rechnet, rasch überzeichnet worden. Dieselben stellen lediglich eine russische Regierungsanleihe dar; nur unter der Form von Eisenbahnbondienktionen vermag die russische Regierung noch Anleihen im Auslande zu erwirken. Bezeichnend genug ist, daß unter dem offiziellen Programm keine Eisenbahndirection gezeichnet steht, trotzdem darin die Anleihe bloß als eine von der Regierung genehmigte figurirt. Indes das Publicum hat sich längst davon entwöhnt, Kritik an seinen auswärtigen Capitalanlagen zu üben; wenn es nur hohe Zinsen versprochen erhält, ist es zufrieden. Uebrigens erscheint uns der Emissionscours dieser Obligationen durchaus nicht verlockend. Eines Zinsgenusses von 6½ % wegen braucht man sein Geld nicht auss Ungewisse hin nach Russland zu schicken,